

Schüler → Klassenleitung → Stufenleitung → Sekretariat

ABMELDUNG (Oberstufe)

Bitte leserlich ausfüllen!

(Name der Schülerin/des Schülers)

Klasse: _____ Klassenlehrer: _____

1. Hiermit melde/n ich/wir meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn von der Schule ab.

Hiermit melde ich mich von der Schule ab.

2. Sie/Er wurde/Ich habe mich bei nachfolgender Schule angemeldet:

(Bitte eine Kopie der Aufnahmebestätigung der Schule/des Ausbildungsvertrages beifügen!)

(Name der Schule/der Ausbildungsstätte und Adresse)

Letzter Schultag am Gymnasium Glinde (zum Ende des Schuljahres: 31.07.): _____

Bei Umzug: _____
(neue Anschrift + Telefonnummer + Kopie Meldebestätigung vom Amt)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten /
der/s volljährigen Schülerin/s

Unterschrift einholen von: _____
(Klassenleitung)

(Oberstufenleitung)

Füllt das Sekretariat aus:

- | | |
|--|--|
| ☐ Aufnahmebestätigung der nachfolgenden Schule/des Arbeitgebers | |
| ☐ Laufzettel | ☐ Buchabgabe |
| ☐ Zeugniskopie | ☐ Rentenbescheinigung |
| ☐ Schulpapiere | ☐ PC |
| ☐ Bewegungsliste | ☐ Klassenliste |

gesehen: _____
(Schulleitung)

Informationen bevor Ihr Kind unsere Schule verlässt:

1. Bis zum letzten Schultag sind **alle Schulbücher** abzugeben.
Immer in der Schulbücherei bei Frau Brehmer oder Herrn Wagner.
Die Schulbücher können in der großen Pause in der Bücherei (nicht im Sekretariat) abgegeben werden. Die Schulbücher nicht an Mitschüler/innen zwecks Abgabe weitergeben!
Bitte beachten Sie, dass verlorengegangene oder nicht mehr zu gebrauchende Schulbücher von Ihnen ersetzt werden müssen.
2. Die **Schülerbeförderungskarte** wird vom Sekretariat im OLAV-Portal zum letzten Schultag gekündigt.
3. § 13 Abschlüsse GymVo vom 11.09.2024
(2) Die Schülerinnen und Schüler erwerben sowohl im neunjährigen als auch im achtjährigen Bildungsgang mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 den **Mittleren Schulabschluss**.
Schülerinnen und Schüler, die gemäß Satz 1 einen Schulabschluss erworben haben und den Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule nicht fortsetzen wollen, ist **auf Antrag** ein entsprechendes Abschlusszeugnis **auszustellen**; die Übertragungsskala findet gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 oder 2 und Satz 2 der Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 132), Anwendung.